

**Lüneburger Bürger\*innendialog**

**Ziele, Struktur und Verfahren eines Bürger\*innenrats in Lüneburg**

**Juni 2021**

**Veranlassung**

Ein gutes, friedliches und solidarisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen und Überzeugungen - das wünschen wir uns für unsere Stadt. Demokratie, Freiheit und Rechtstaatlichkeit sind unsere gemeinsame Wertebasis für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine lebendige Demokratie bietet den Bürger\*innen umfangreiche Möglichkeiten an, sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen. Sie nutzt so die vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen der Bürger\*innen für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben.

Unsere Parlamente spiegeln nicht immer die Vielfalt unsere Gesellschaft ausreichend wider. Für die Politik scheint es immer schwieriger zu werden, unterschiedliche Gruppierungen hinter sich zu vereinen und mehrheitlich getragene Lösungen und Kompromisse zu entwickeln. Wir empfinden dies als eine große Gefahr für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Wir wollen unsere Demokratie stärken und weiterentwickeln. Ergänzend zu den gewählten politischen Gremien möchten wir mit zufällig zusammengesetzten Bürger\*innenräten in unserer Kommune ein neues Format des Austauschs und der gemeinsamen Entscheidungsfindung etablieren.

1. **Was ist der Lüneburger Bürger\*innendialog?**

Der Lüneburger Bürgerdialog ist eine Gruppe des Lüneburger Zukunftsrates, die sich für die Bildung von Bürger\*innenräten in Lüneburg einsetzt. Er arbeitet in einer transparenten Struktur:

* Den Bürger\*innenräten
* Dem Bürger\*innenausschuss
* Dem Bürger\*innensekretariat

**Der Bürger\*innenrat**

diskutiert ein ausgewähltes Thema und erarbeitet dazu eine politische Empfehlung, die er in Form eines Bürger\*innengutachtens dem Stadtrat übergibt. In einer öffentlichen Sitzung des Stadtrats stellen Vertreter\*innen des Bürger\*innenrats das Bürger\*innengutachten vor.

Zu jedem Thema wird ein eigener Bürger\*innenrat gebildet. Seine Mitglieder werden durch ein Losverfahren ausgewählt. Hiermit soll gewährleistet werden, dass die Lüneburger Bevölkerung möglichst vielfältig und repräsentativ in den Bürger\*innenräten vertreten ist.

**Der Bürger\*innenausschuss**

ist für die Auswahl der Themen, der Expert\*innen und die Modalitäten des Losverfahrens zuständig.

**Das Bürger\*innensekretariat**

ist für die organisatorische Abwicklung (z.B. Durchführung des Losverfahrens) und die Öffentlichkeitsarbeit rund um die Tätigkeiten des Bürger\*innenrats verantwortlich.

# Der Bürger\*innenausschuss

## **Aufgaben des Bürger\*innenausschusses**

Der Bürgerausschuss hat folgende Aufgaben:

* Sammeln und Prüfen der Themen, mit denen sich die Bürger\*innenräte befassen sollen
* Festlegen der Themen der Bürgerräte
* Der Bürger\*innenausschuss informiert die Einwohner\*innen über eingereichte Vorschläge im Ramen der Öffentlichkeitsarbeit.
* Formulierung der konkreten Fragen zur Bearbeitung des jeweiligen Themas durch den Bürger\*innenrat
* Formulierung einer Geschäftsordnung für die Sitzungen des Bürger\*innenrates
* Bestimmung der Organisationsweise des Bürger\*innenrats
	+ Festlegung der Kriterien für die Auslosung sowie der Modalitäten des Losverfahrens
	+ Festlegung der Dauer und der Anzahl der Sitzungstage
	+ Festlegung des Budgets für den jeweiligen Bürgerrat
	+ Auswahl des Moderator\*innenteams für die Sitzungen des Bürger\*innenrats mit anschließender Beauftragung durch die Verwaltung
	+ Festlegen von Kriterien für die Auswahl der Expert\*innen, die themenabhängig den Bürgerausschuss und den Bürgerrat beraten sollen
	+ Auswahl und Bestimmung der Expert\*innen in Absprache mit dem Bürgersekretariat
* Begleitung des Verlaufs des Bürger\*innenrats und Beraten seiner Mitglieder bei eventuellen Fragen
* Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen der Bürgergutachten. Für diesen Zweck nehmen zwei Vertreter\*innen des Bürger\*innenausschusses an den Beratungen über die Bürgergutachten im Stadtrat und ggf. den Ausschüssen teil, bis der Stadtrat seine Beschlüsse gefasst hat.

## **Auswahl der Themen für die Beratung in den Bürger\*innenräten**

Innerhalb eines Jahres sollen mindestens ein und maximal drei Themen durch Bürger\*innenräte behandelt werden.

Die Themen müssen im Bereich der Zuständigkeiten der Stadt Lüneburg liegen. Mit vorheriger Zustimmung des oder der Oberbürgermeister\*in kann der Bürgerausschuss jedoch in besonders begründeten Fällen auch Themen auswählen, die über den Zuständigkeitsbereich der Kommune hinaus gehen – wohl wissend, dass dann nur eine Grundsatzdiskussion folgt, aber keine Beratung über unmittelbar zu treﬀende Entscheidungen. Der Bürger\*innenausschuss entscheidet nach vorgegebenen formellen Kriterien eigenständig und transparent über die Annahme der Themen.

Folgende Gruppierungen können Themenvorschläge einreichen:

* Einwohner\*innen mit einem Quorum von 40 Unterschriften (ca. 0,5 ‰ der aktuellen Einwohnerzahl der Stadt Lüneburg). Die eingereichten Vorschläge müssen den Namen, den Vornamen, die Anschrift und die Unterschrift aller Einwohner\*innen aufweisen, die diese Initiative unterstützen.
* Der Zukunftsrat aufgrund einer (online)-Befragung der Bevölkerung an der sich mindestes 400 Bürger\*innnen ( ca.0,5% der Einwohner\*innen) beteiligt haben
* Stadtrat
* Stadtverwaltung
* Vorheriger Bürger\*innenräte mit einem Mehrheitsbeschluss

Jeder Vorschlag muss eine Erläuterung des Themas und eine Begründung enthalten.

## **Struktur des Bürgerausschusses**

Zusammensetzung

* Anzahl der Mitglieder: 9
* Mindestalter: 16 Jahre
* Mitglieder sind seit mindestens 1 Jahr Einwohner\*in der Stadt Lüneburg
* Der Bürger\*innenausschuss setzt sich aus ehemaligen Mitgliedern der Bürger\*innenräte zusammen, die sich freiwillig zur Mitwirkung bereit erklärt haben. Sollte es zu viele Interessierte geben, entscheidet das Los. Finden sich nicht genügend Interessierte werden durch das Bürgersektretariat Bürger\*innen per Losverfahren ausgesucht..
* Der Bürger\*innenausschuss ist eine permanente Einrichtung. Die Mitglieder haben eine Man datzeit von 18 Monaten.
* Alle neun Monate werden drei der Mitglieder ersetzt
* Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Bürgerausschuss aus, wird ein\*e Ersatzkandidat\*in per Los aus den Teilnehmer\*innen vorheriger Bürger\*innenräte gezogen.
* Ein\*e Mitarbeiter\*in des Bürgersekretariats nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Bürger\*innenausschusses teil und unterstützt die Vorsitzenden bei den organisatorischen Aufgaben, z. B. dem Erstellen und Versenden von Einladungen oder der Beauftragung von Expert\*innen.

### Beschlussverfahren und Beschlussfähigkeit

Der Bürger\*innenausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel (2/3) seiner Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse des Bürger\*innenausschusses sollen im Konsens getroﬀen werden. Wird keine Einigung erzielt, kann ein Beschluss mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder getroﬀen werden. Alternativ kann z. B. bei sachkundiger Moderation auch eine Entscheidungsﬁndung im Konsentverfahren erfolgen.

### Vorsitz des Bürgerausschusses

Zur Vorbereitung und Leitung der Versammlung und für organisatorische Aufgaben soll der Bürger\*innenausschuss einen Vorsitz haben. Die oder der Vorsitzende wird aus den Reihen des Bürgerausschusses gewählt. Die Mandatszeit ist auf 12 Monate begrenzt.

Bei schwerwiegenden Diﬀerenzen oder Vertrauensverlust zwischen den Mitgliedern und dem oder der Vorsitzenden können der/die Vorsitzende mit 2/3 der Stimmen aller Mitglieder abgewählt werden.

**Zusammensetzung des ersten Bürger\*innenausschusses**

Zum Start des kommunalen Bürger\*innenrats Lüneburg werden für die Zusammensetzung des Bürger\*innenausschusses einmalig besondere Vorgaben getroﬀen.

Die Mitglieder des ersten Ausschusses sollen zu je einem Drittel von folgenden Gruppierungen besetzt bzw. vorgeschlagen werden:

* 1/3 rekrutiert sich aus Mitgliedern des Zukunftsrates.
* 1/3 wird von der Initiativgruppe „Lüneburger Bürgerdialog“ vorgeschlagen.
* 1/3 schlagen die Mitglieder des Stadtrates vor.

Diese Zusammensetzung bleibt 12 Monate konstant. Nach zwölf Monaten setzt sich der Bürger\*innenausschuss sukzessive mit ehemaligen Bürger\*innenräten zusammen. Daraus ergeben sich folgende Amtszeiten:

Mitglieder nach Vorschlag des Stadtrats: 12 Monate

Initiativgruppe „Lüneburger Bürger\*innendialog: 21 Monate

Mitglieder des Zukunftsrats: 30 Monate

**Aufwandsentschädigung**

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Bürgerausschusses erhalten die ehrenamtlichen Mit- glieder eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich am Mindestlohn (ab Januar 2021 9,50 €/Stunde, mindestens 38,00 €/Sitzung) oder alternativ an der Aufwandsentschädigung für sachkundige Bürger\*innen. Fahrtkosten sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten. Auf Antrag werden Kosten für Betreuungsleistungen und/

oder ein besonderer Transportaufwand erstattet. Die Mitglieder des Bürgerausschusses haben einen Anspruch auf Freistellung, wenn Sitzungen während ihrer Arbeitszeit stattfinden.

# Der Bürger\*innenrat

## **Aufgaben und Arbeitsweise des Bürger\*innenrats**

Der Bürger\*innenrat hat die Aufgabe, über ein vom Bürgerausschuss vorgegebenes Thema zu beraten und diesbezüglich politische Empfehlungen (das sogenannte Bürgergutachten) auszuarbeiten, das dem Rat der Stadt vorgelegt wird.

Die Anzahl und Dauer der Beratungssitzungen des Bürgerrats hängen vom Thema ab und werden vom Bürgerausschuss vorab festgelegt. Es sind in der Regel drei bis vier jeweils zweitägige Sitzungen vorzusehen. Sie werden von einem Moderator\*innenteam strukturiert, das sich an den Vorgaben des Bürger\*innenausschusses zur Moderation, den Methoden der Konsensbildung und zur Form des Bürger\*innengutachtens orientiert.

Da die gelosten Mitglieder in der Regel kein ausreichendes Wissen über das zu beratende Thema besitzen, greifen sie auf Expert\*innen mit dem entsprechenden Know-How zurück. Sowohl Bürger\*innenausschuss, das Bürgersekretariat und der Bürger\*innenrat haben das Recht, Expert\*innen vorzuschlagen. Die Entscheidung fällt der Bürger\*innenausschuss mit einfacher Mehrheit.

Nach Abschluss der Beratungen formuliert der Bürger\*innenrat das Bürgergutachten mit einer oder mehreren Empfehlungen, die er dem Stadtrat übermittelt. Von den Empfehlungen abweichende Minderheitsmeinungen können in einem Anhang dem Bürger\*innengutachten beigefügt werden.

Im Anschluss ﬁndet eine öﬀentliche Sitzung des Stadtrats statt, in der das Bürgergutachten durch Vertreter\*innen des Bürger\*innenrats vorgestellt und erläutert wird. Der Stadtrat beschließt anschließend, ob und wie die Empfehlungen aus dem Bürger\*innengutachten umgesetzt werden.

Falls eine Empfehlung abgelehnt wird, muss dies schriftlich begründet werden. Daraufhin hat der Bürger\*innenrat das Recht auf eine erneute Erörterung mit dem Stadtrat in einer öﬀentlichen Sitzung.

In der Zwischenzeit informiert das Bürgersekretariat die Mitglieder des Bürger\*innenrats über den Fortschritt der Umsetzung. Spätestens nach einem Jahr wird eine öﬀentliche Sitzung des Stadtrats einberufen, zu der alle Mitglieder des ehemaligen Bürgerrats eingeladen werden. Dort wird der Stand der Umsetzung präsentiert und diskutiert.

## **Struktur des Bürger\*innenrats**

### Zusammensetzung

* Anzahl der Mitglieder: 25 -33
* Mindestalter: 16 Jahre
* Mitlgieder sind seit mindestens zwölf Monaten Einwohner\*in der Stadt Lüneburg
* Auswahl per Los
* Die Teilnahme ist freiwillig. Tritt eine ausgeloste Person vor Beginn der Beratungen des Bürgerrats zurück, wird sie durch eine\*n geloste\*n Ersatzkandidat\*in ersetzt. Nach Beginn der Beratungen dürfen verzichtende oder abwesende Mitglieder nicht mehr ersetzt werden. Personen, die durch öﬀentliche Wahlen mit einem politischen Mandat ausgestattet sind, dürfen dem Bürger\*innenrat nicht angehören.
* Mitglieder des Bürgerrats können ausgeschlossen werden, wenn Sie Positionen vertreten, die gegen die allgemeinen Menschenrechte oder das Grundgesetz verstoßen. Ein Ausschluss ist auch möglich, wenn ein Mitglied des Bürger\*innenrates durch sein/ihr Verhalten eine konstruktive Arbeit des Rates nicht möglich macht. Die Modalitäten des Ausschlusses werden in einer Geschäftsordnung festgelegt, die der Bürger\*innenausschuss formuliert.

### Modalitäten des Losverfahrens

Die Auswahl per Los ﬁndet auf der Basis des Einwohnermelderegisters der Stadt Lüneburg unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften, insbesondere DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und BDSG-neu (Bundesdatenschutzgesetz-neu), und weiterer Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Bürgerrechte statt.

Bei der Zusammensetzung ist die soziokulturelle Vielfalt der Bevölkerung zu beachten.

Vor der Bildung eines neuen Bürgerrats werden die Bürger\*innen durch das Bürgersekretariat in den Medien und durch Veranstaltungen, die vom Bürger\*innenausschuss geplant und konzipiert werden, über den neuen Bürger\*innenrat informiert.

Die Auswahl der Bürger\*innen für einen Bürge\*innenrat vollzieht sich in mehrere Schritten. Zuerst werden 400 Personen per Los gezogen. Diese Personen werden per Post über ihre provisorische Auslosung informiert und gebeten, mitzuteilen, ob sie für die Teilnahme an einem Bürger\*innenrat zur Verfügung stehen. Bürger\*innen, die bereit sind mitzuarbeiten, machen dann weitere Angaben zu ihrer Person. Mit Hilfe dieser zusätzlichen Daten sichtet das Bürgersekretariat die Interessierten nach den oben genannten Kriterien. Wenn sich aufgrund des Losverfahrens nicht genügend Bürger\*innen für die Mitarbeit in einem Bürger\*innenrat bereit erklärt haben, werden zuvor angeschriebene Bürger\*innen, die sich nicht zurückgemeldet haben, von Mitgliedern des Bürgerausschusses oder/und des Bürgersekretariats in einem persönlichen Gespräch angesprochen. Bei der Auswahl der anzusprechenden Bürger\*innen soll die soziokulturelle Vielfalt der Lüneburger Einwohner\*innen berücksichtigt werden. Erklären sich auch nach der persönlichen Ansprache nicht genügend Bürger\*innen zur Mitarbeit in dem Bürger\*innenrat bereit, wird zu diesem Thema kein Bürger\*innenrat gebildet.

### Beschlussverfahren und Beschlussfähigkeit

Die Entscheidungen des Bürger\*innenrats sollen im Konsens getroﬀen werden. Alternativ kann bei sachkundiger Moderation auch eine Entscheidungsﬁndung im Konsentverfahren erfolgen.

Kommt es zu keiner Einigung, wird die Entscheidung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen getroﬀen.

### Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Bürgerrates erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich am Min destlohn (ab Januar 2021 9,50 €/Stunde) oder alternativ an der Aufwandsentschädigung für sachkundige Bürger\*innen. Fahrtkosten sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

Auf Antrag werden Kosten für Betreuungsleistungen und/oder ein besonderer Transportaufwand erstattet. Die Mitglieder des Bürgerrats haben einen Anspruch auf Freistellung, wenn Sitzungen während ihrer Arbeitszeit stattfinden.

# Das Bürger\*innensekretariat

Das Bürger\*innensekretariat unterstützt den Bürger\*innenausschuss und den Bürger\*innenrat in allen organisatorischen Angelegenheiten und regelt alle administrativen und logistischen Aspekte im Zusammenhang mit dem Bürger\*innenrat. Es besteht aus einem (oder mehreren) Mitarbeiter\*innen der Verwaltung. Die/der ständige Sekretär\*in wird durch den/die Oberbürgermeister\*in eingesetzt. Das Sekretariat nimmt folgende Aufgaben wahr:

* Die/der ständige Sekretär\*in nimmt an den Sitzungen des Bürger\*innenausschusses und des Bürger\*innenrats als beratendes Mitglied teil.
* Das Sekretariat führt nach den Vorgaben des Bürger\*innenausschusses das Losverfahren für die Zusammensetzung der Bürger\*innenräte durch.
* Es sammelt die Themenvorschläge der Bürger\*innen, Politik und Verwaltung und leitet sie an den Bürger\*innenausschuss weiter.
* Es unterstützt den Bürger\*innenausschuss bei online-Befragungen.
* Es pﬂegt eine Datenbank zu den Expert\*innen, die für die Themen der Beratung zur Verfügung stehen und vermittelt den Bürger\*innenräten die erforderlichen Expert\*innen. Für diesen Zweck schreibt sie die Themen der Bürger\*innenräte aus, verwaltet die Bewerbungen von Expert\*innen und die Vorschläge von Expert\*innen durch die Fraktionen des Stadtrats, die oder den Oberbürgermeister\*in und die Verwaltung sowie den Bürger\*innenausschuss.
* Es beauftragt in Abstimmung mit dem Bürger\*innenausschuss die Moderation für den Bürger\*innenrat. Soweit die entsprechende Qualifikation und die Zustimmung des Bürger\*innenrates vorliegt kann das Bürgersekretariat die Moderation der Sitzungen des Bürger\*innenrates übernehmen.
* Es stellt nach den Vorgaben des Bürger\*innenausschusses einen Haushaltsplan auf, verwaltet die Haushaltsmittel und unterstützt den Bürger\*innenausschuss bei der Überwachung des Mitteleinsatzes und -abﬂusses.
* Es gestaltet in absprache mit dem Bürger\*innenausschuss und den Bürger\*innenrat die Öﬀentlichkeitsarbeit des Lüneburger Bürger\*innendialogs.
* Es informiert den Bürger\*innenausschuss und die Mitglieder des jeweiligen Bürger\*innenrats sowie die Öﬀentlichkeit über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen.
* Es erstellt im 1. Quartal für den Stadtrat einen Bericht über die Arbeit des Vorjahrs.

# Evaluierungsprozess

Der Prozess der Einführung, Installation und der Durchführung des Modells „ Lüneburger Bürgerdialog“ sollte mindestens zwei Jahre lang wissenschaftlich begleitet werden. Der Evaluationsbericht wird dem oder der Oberbürgermeister\*in, dem Stadtrat sowie der Öﬀentlichkeit vorgelegt. Die Ergebnisse dienen der Weiterentwicklung und Verbesserung von Strukturen und Verfahren des Lüneburger Bürger\*innenrats

Das vorliegende Konzept wird ein Jahr nach Aufnahme der Arbeit des Lüneburger Bürgerdialogs noch einmal überarbeitet. In den darauffolgenden Jahren ist alle zwei Jahre eine Anpassung des Konzepts vorgesehen. Die Initiative dazu übernimmt das Bürger\*innensekretariat.

# Graphische Darstellung des „ Lüneburger Bürgerrats”



Abbildung 1: Aufbau “ Lüneburger Bürgerräte“

Kontakt:

Zukunftsrat Lüneburg

e-mail: kontakt@zukunftsrat-lueneburg.de

Tel.: 04131-721 7450